Zweckverband der
Wasserversorgungsgruppe Laber-Naab
Grillenweg 6
93176 Beratzhausen

Hinweisblatt Wasseranschluss
(siehe auch Wasserabgabesatzung WAS § 9)

Schema Trinkwasserhausanschluss

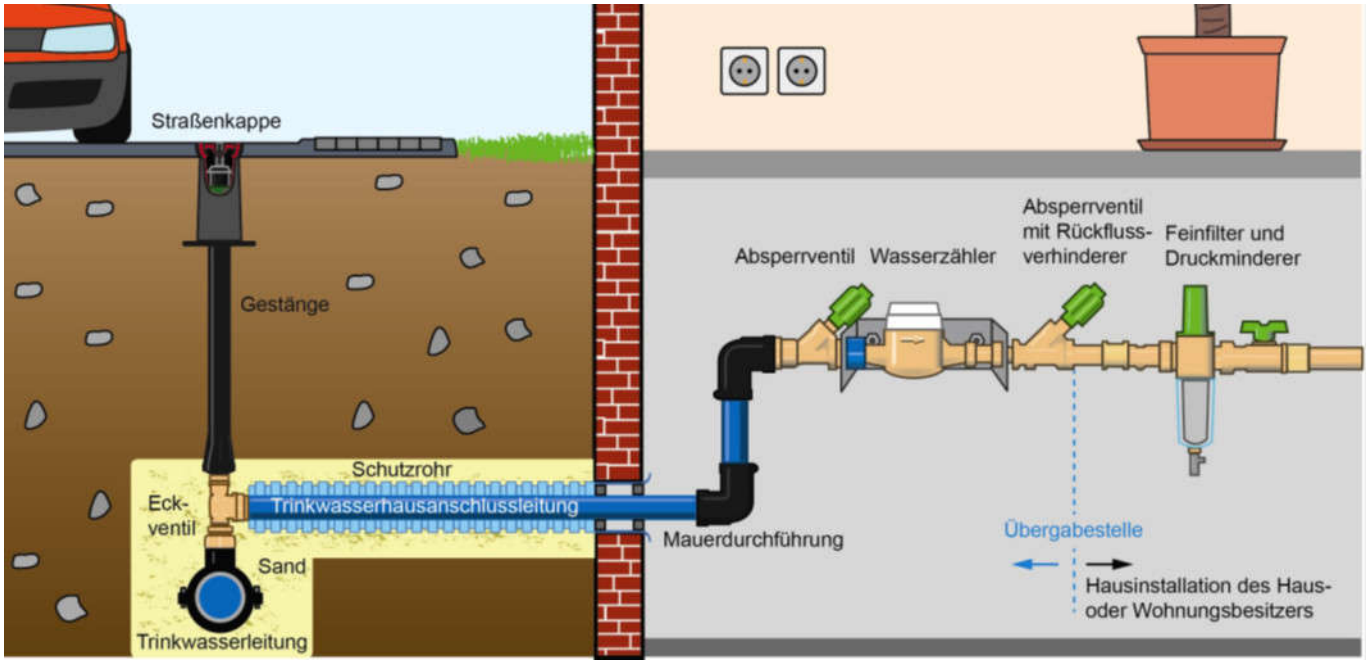

Ein Bauplatz, der neu erschlossen wird, hat zunächst keine Trinkwasserversorgung.
Um ein Bauvorhaben mit Trinkwasser zu versorgen, muss also eine Verbindung zwischen dem Leitungsnetz des Zweckverband Laber-Naab und dem Gebäude hergestellt werden.
Diese Verbindung bezeichnen wir als Hausanschluss.
Für die Hausanschlussleitung von der Straße über das Grundstück in das Haus einschließlich der Wasserzähleranlage ist der Zweckverband Laber-Naab zuständig.
Die Trinkwasser-Hausinstallation beginnt unmittelbar nach der Wasserübergabestelle des Wasserversorgers im Keller des Hauses.

Bauplanung

Ihr Architekt weiß, dass der Hausanschluss im Keller Ihres Hauses in einem möglichst zur Straße hin gelegenen Raum installiert werden muss.
Sollte Ihr Gebäude keinen Keller aufweisen, wird der Hausanschluss im Erdgeschoss an einer dafür vorgesehenen Stelle eingeplant.
Im Bauplan sollte möglichst ein Raum für alle Versorgungsanschlüsse (Wasser, Gas, Strom, Telekommunikation) eingeplant werden.
Dieser Hausanschlussraum (Technikraum) muss frostfrei, trocken, begehbar und für unsere Mitarbeiter zugänglich sein.
Der Heizölraum ist kein Anschlussraum.
Den konkreten Verlauf der Hausanschlussleitung als Verbindung zwischen der Versorgungsleitung in der Straße und Ihrer Hausinstallation legt der Zweckverband Laber-Naab fest.
Grundsätzlich ist die Anschlussleitung geradlinig, rechtwinklig zur Grundstücksgrenze und auf kürzestem Wege zum Gebäude einzuführen.
Soweit möglich, werden individuelle Wünsche des/r Bauherren/in berücksichtigt.
Die Hausanschlussleitung darf nicht überbaut und nicht bepflanzt mit Bäumen oder Büschen werden!
Der Hausanschluss einschließlich Zählereinheit wird vom Zweckverband Laber-Naab hergestellt.

Antragstellung

Der Hausanschluss mit und ohne Bauwasser kann **nur** vom Grundstückseigentümer beantragt werden.
Grundstückseigentümer = Antragsteller = Bauherr = Rechnungsempfänger = Zahlungspflichtiger
Anträge von Baufirmen sind nicht rechtsgültig, auch für Bauwasser.
Den dafür vorgesehenen Antrag finden Sie auf unserer Homepage www.zv-laber-naab.de unter Wasseranschluss.

Antrag und folgende Unterlagen sind, mindestens 2 bis 3 Wochen vor Baubeginn der beabsichtigten Ausführung, komplett einzureichen:

- **Anschlussantrag mit und ohne Bauwasser**, mit der eigenhändigen Unterschrift des Grundstückseigentümers, nur der Grundstückeigentümer kann den Antrag stellen!
- **Lageplan** 1:1000, **skizziert mit dem neuen Wohnhaus** und **den gewünschten Wasseranschlusspunkt im Gebäude eingezeichnet**
- **Bauplan als PDF-Datei** (Grundrisse, Lageplan, Ansichten und Schnitte)
- **Genehmigungsbescheid** des Landratsamtes **oder Freistellungsverfahren** von der Gemeinde bezüglich Ihres Bauvorhabens
- **Eigentümernachweis** sofern Sie das Grundstück erst kürzlich erworben haben (z.B. Kopie Kaufvertragsurkunde oder Auflassungsvormerkung oder Grundbuchauszug)
- **Installateurnachweis mit Verpflichtungserklärung**, ist nötig für die Installation nach dem Wasserzähler
  Eine Liste der beim Zweckverband Laber-Naab eingetragenen Installateure finden Sie auf unserer Homepage unter Installationsverzeichnis.
  Erst wenn der Installateurnachweis mit Verpflichtungserklärung eingegangen ist, kann der Anschluss endgültig hergestellt und der Wasserzähler (Festeinbau) eingebaut werden.

Doppelhaus, Reihenhaus
Jedes Haus bekommt einen eigenen Anschluss.
Für jedes Haus muss ein eigener Antrag gestellt werden.

Alle Formulare und weitere Informationen unter https://www.zv-laber-naab.de

Bei der Zusammenstellung der vorgenannten Dokumente kann Ihnen Ihr Planfertiger (z.B. Architekt, Bauzeichner etc.) sicherlich behilflich sein.

Ein nicht vollständig ausgefüllter Antrag kann zu erheblichen Verzögerungen führen!
Ohne die kompletten Unterlagen ist die Bearbeitung des Antrages nicht möglich!

Antrag mit den kompletten Unterlagen übersenden

- per Post oder Fax
- per Mail an **wasserantrag@zv-laber-naab.de**
  Bitte im Betreff angeben: Name, Objekt-Anschrift

Ansprechpartner
Antrags-Formalitäten und Terminvereinbarung für Bauwasseranschluss und Festeinbau
Frau Walter 0 94 93 / 94 14 - 258

Fragen zu Technik, Kosten, Tiefbau-Terminvereinbarung für Rohrgrabenarbeiten auf privatem Grund
Wassermeister Herr Höß 0 94 93 / 94 14-252 bzw. 0151 / 40 70 52 03 oder
Herr Stöckl 0 94 93 / 94 14-253 bzw. 0170 / 43 45 505

Fragen zu Beitragsrecht, Beitragssätze, Bezugsfertigkeitsmeldung
Herr Erdinger 0 94 93 / 94 14-24, ulrich.erdinger@zv-laber-naab.de

Rechnungsempfänger, Zahlungspflichtiger

Falls Sie zur Durchführung der Bebauung Dritte (Bauträger, Baufirmen) beauftragt haben sollten, weisen wir vorsorglich darauf hin, dass privatrechtliche Vereinbarungen über die Abrechnung des Grundstücksanschlusses zwischen Ihnen und dem Dritten für den Zweckverband gegenstandslos sind.
Schuldner für die Erstellung des Grundstücksanschlusses ist/sind ausschließlich der/die Grundstückseigentümer, dass ist in der Regel der Bauherr.

Bauwasseranschluss (siehe Antrag unter Bauwasser)

Für Bauwasser gibt es kein extra Formular.
Bauwasser kann nur der Grundstückseigentümer beantragen, nicht die Baufirma.
Anträge für Bauwasser von Baufirmen sind nicht rechtsgültig.
Der Zweckverband Laber-Naab stellt für das Bauvorhaben, auch während der Bauzeit, das notwendige Wasser zur Verfügung.
Dafür wird bis zur Fertigstellung des endgültigen Hausanschlusses ein Bauwasserzähler installiert.
Dieser wird solange zur Verfügung gestellt, bis im Anschlussraum des Neubaus die Zählerarmaturen untergebracht werden können.
Das in der Bauphase verbrauchte „Bauwasser“ wird auf diese Weise gemessen.
Da hierfür keine Abwassergebühr berechnet wird, darf das Wasser nur für Bauzwecke verwendet werden. Eine Einleitung in den Kanal ist nicht zulässig.

Nach der derzeit gültigen Beitrags- und Gebührensatzung beträgt die
Tagesmiete für Bauwasserzähler 0,40 € und die Wassergebühr 1,80 € je m³.

Während der Bauzeit hat der Bauherr dafür zu sorgen, dass der Bauwasserzähler nicht beschädigt wird und die Funktion, insbesondere des Rückflussverhinderers bzw. des Be- und Entlüftungsventils (im Wasserhahn integriert), gewährleistet ist.
Bei Frostgefahr ist der Zähler ausreichend zu schützen, notfalls ist das Zulaufventil zu schließen und der Zähler zu entleeren.
Die Kosten einer Beschädigung des Wasserzählers, auch durch Frost, einschließlich der Armaturen und des Zählerkastens und der Neuinstallation sind vom Grundstückseigentümer / Bauherrn zu tragen.

Sobald die Möglichkeit besteht, die Wasserzählerarmaturen endgültig im dafür vorgesehenen Raum zu installieren, ist der Zweckverband Laber-Naab zu verständigen.
Erst nach Vorlage der Installateurnachweis mit Verpflichtungserklärung, kann der Anschluss endgültig hergestellt und der Wasserzähler (Festeinbau) eingebaut werden.
Ohne Installateurnachweis mit Verpflichtungserklärung keine Wasserzählersetzung!

Tiefbauarbeiten / Rohrgraben auf privatem Grund (siehe Antrag unter Rohrgraben)

in Eigenleistung

Der Zweckverband **kann** zulassen, dass der Grundstückseigentümer auf privatem Grund den Rohrgraben herstellt. Rohrdeckung 1,50 m.
Hierzu ist die Zustimmung vom Zweckverband erforderlich.
Dem Grundstückseigentümer steht frei die anfallenden Grabarbeiten selbst oder durch eine beauftragte Fachfirma ausführen zu lassen.
Grabarbeiten müssen nach DIN 4124 normgerecht ausgeführt werden.
Bei nicht normgerechter Ausführung kann der Zweckverband Laber-Naab eine Nachbesserung verlangen oder eine Verlegung verweigern.
Der Rohrgraben vor dem Gebäude muss normgerecht verfüllt und verdichtet werden.
Für Schäden, die durch nicht normgerechtes Verfüllmaterial entstehen, haftet der Eigentümer.

vom Zweckverband Laber-Naab

Gemäß der Wasserabgabesatzung (WAS § 9) muss die Ausführung der Arbeiten mindestens 2-3 Wochen vorher beim Zweckverband beim Antrag angegeben werden.

Hauseinführung Wasser

Zweckverband Laber-Naab schreibt vor welches Material eingebaut wird.
PEX Rohr da 32/40/63
PEX Rohr da 25/50 in Einzelfällen

mit Keller (Mauer/Beton) = Mauerdurchführung
Hauff Einzeleinführung: Futterrohr Ø 100, 400 mm lang oder Kernbohrung Ø 100
In ein vorverlegtes KG-Rohr wird grundsätzlich bzgl. rechtlicher Vorschriften keine Mauerdurchführung eingebaut.

ohne Keller = Bodeneinführung
Hauff Bodeneinführung
Bauseitige Stellung/Lieferung oder Abholung
Unbedingt 2-3 Tage vor Betonplatte melden, damit wir unser Leerrohr sowie Bodeneinführung zur Verfügung stellen!

Hauff Hateflex Schutzschlauch 75 mm zum Anschluss Fußbodeneinführung

Selbstverlegte Leerrohre (u. a. KG 2000 etc.) werden **nicht** vom Zweckverband Laber-Naab als Hauseinführung benutzt.
Leerrohrverlegungen unterhalb der Gebäudesohle werden nicht verwendet.
Hier übernimmt der Zweckverband keine Haftung.

Keine Mitnutzung von Mehrspartenhauseinführungen! siehe WAS § 9 (1,2)

Hausinstallation

Die Wasserzähleranlage **bis zum Wasserzähler** wird ausschließlich von Monteuren des Zweckverband Laber-Naab installiert.
Die sich daran anschließende Wasserinstallation **nach dem Wasserzähler** darf nur durch ein zugelassenes Installationsunternehmen durchgeführt werden.
Eine Liste der beim Zweckverband Laber-Naab eingetragenen Installateure finden Sie auf unserer Homepage unter Installationsverzeichnis.

Einrichtungen für die Wassernachbehandlung

Vorgeschlagen wird **nach dem Wasserzähler einen** Filter zu installieren, damit evtl. losgelöste Teilchen der Wasserleitung herausgefiltert werden.
Diese Filter müssen aber regelmäßig gewartet werden, sonst entwickeln sie sich zu Bakterienherden und verändern das gelieferte Wasser negativ (Geruchsbildung).
Alle durchsichtigen und durchscheinenden Trinkwasseranlagenteile, z.B. Filter, Druckminderer, müssen gegen Lichteinfall und Erwärmung, wegen Algenbildung, geschützt werden.
Mit der Algenbildung kann sich die Qualität des gelieferten Trinkwassers ändern.

Zusammenfassung Ablauf

- 2-3 Wochen vorher, Eingang Antrag mit den kompletten Unterlagen
- Prüfung von der Technik zum gewünschten Anschluss
  evtl. Sondervereinbarung sofern das Grundstück nicht durch eine Versorgungsleitung erschlossen ist
- Bauherr meldet sich 2-3 Tage vorher, wegen genauen Termin Bauwasseranschluss
- **Wenn ohne Keller, unbedingt 2-3 Tage vor Betonplatte melden, damit wir unser Leerrohr sowie Bodeneinführung einlegen können!**
- Bauherr meldet sich 2-3 Tage vorher, wegen genauen Termin Hausanschluss von Straße bis ins Haus und ggf. Rohrgrabenherstellung auf Privatgrund durch Zweckverband
- Installation nach dem Wasserzähler macht eine Installationsfirma, die in unseren Installationsverzeichnis eingetragen sein muss
- Bauherr meldet sich 2-3 Tage vorher, wegen genauen Termin endgültiger Wasserzählersetzung (=Festeinbau), erst nach Eingang Installateurnachweis
- Bezugsfertigkeitsmeldung (Formblatt unter https://www.zv-laber-naab.de)
- Sie bekommen Post von uns mit den Vorauszahlungen und Sepa-Mandant-Formular zum Abbuchen der Vorauszahlungen

Bitte geben Sie dieses Hinweisblatt zwingend ihrer Baufirma weiter!